

Ministerratssitzung

Beginn: 11 Uhr 30

Montag, 12. Dezember 1949

Ende: 13 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident Dr. Müller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Finanzminister Dr. Kraus, Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium), Staatssekretär a. D. Sachs (Sonderministerium).¹

Entschuldigt: Innenminister Dr. Ankermüller, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Oberste Baubehörde), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Gesetz über den Abschluß der politischen Befreiung in Bayern. II. Entlassungsgeld für Heimkehrer. III. Weihnachtsgratifikationen. IV. Bundesangelegenheiten. V. [Arbeitsberichte der Staatsministerien]. [VI. Verfassungsreferent für das Bundesinnenministerium]. [VII. Flüchtlingsfragen]. [VIII. Satzung der Akademie der Schönen Künste].

*I. Gesetz über den Abschluß der politischen Befreiung in Bayern*²

Ministerpräsident *Dr. Ehard*³ gibt einleitend bekannt, daß Hessen bereits ein entsprechendes Gesetz angenommen⁴ und nun auch Herr Staatssekretär Sachs einen Entwurf ausgearbeitet habe.⁵ Außerdem befasse sich das Staatsministerium der Justiz mit dieser Frage und bereite gleichfalls einen Entwurf vor.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* weist darauf hin, daß bezüglich des Abschlusses der politischen Befreiung in Westdeutschland große Unterschiede bestünden, vor allem gegenüber der britischen Zone. Die Justizministerkonferenz werde sich bemühen, eine gewisse gleiche Basis für den Abschluß zu finden. Andernfalls entstände eine völlig ungleiche Behandlung und damit ein Unrecht. Die Justizministerkonferenz habe sich auf 7 Punkte geeinigt,⁶ während bei 2 weiteren Punkten noch Vorbehalte von Schleswig-Holstein und Hessen geltend gemacht würden. Man habe dann eine Kommission beauftragt, für die nächste Justizministerkonferenz am 16./17. Dezember einen Entwurf vorzulegen. Jedenfalls müsse vermieden werden, daß die Frage im Bundestag behandelt werde und der Bund die Zuständigkeit an sich ziehe.⁷ Württemberg-Baden, das bereits einen Entwurf ausgearbeitet habe,⁸ sei als federführendes Land bestimmt worden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt sodann vor, den Entwurf des Staatsministeriums der Justiz zu besprechen.⁹

Zu § 1:

1 Ferner nahm mindestens zu TOP VIII MinRat Leusser an diesem Ministerrat teil.

2 Vgl. Nr. 88 TOP V.

3 Vgl. die Vormerkung von Henle für MPr. Ehard zu diesem TOP des Ministerrats, 10. 12. 1949 (StK-GuV 791).

4 Gesetz über den Abschluß der politischen Befreiung in Hessen vom 30. November 1949 (GVBl. für das Land Hessen S. 167). S. im Detail *Schuster* S. 356–367.

5 Sachs an StK, 29. 11. 1949, Entwurf als Anlage (StK-GuV 791 und MSo 637). S. ferner MSo 56 und 61 sowie StK 13897 und MArb 1851.

6 Gemeint sind die Leitsätze des Justizkollegiums (Justizministerkonferenz); vgl. Niederschrift über die 12. Sitzung des Justizkollegiums am 5./6. 11. 1949 in Rothenburg o.d.T. (StK-GuV 791 und MSo 56); *Niethammer*, Mitläuferfabrik S. 515f.

7 Vgl. die Denkschrift „Grundgesetz (GG) und Befreiungsgesetz (BG)“ (4 S.), 24. 11. 1949 von MinRat a.D. Sauerländer (MSo 637).

8 Vgl. den württemberg-badischen Entwurf, den das StMJu am 3. 12. 1949 der StK zur Kenntnisnahme zuleitete, in StK-GuV 791; vgl. auch StK 13897.

9 Der Entwurf des StMJu konnte nicht ermittelt werden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß diese Bestimmung praktisch in Zukunft die Erhebung der Klage nur gegen Hauptschuldige und Belastete zulasse. Im übrigen werde nach dieser Bestimmung eine Einreihung in Gruppe 1 oder 2 nur auf Grund der Tatbestände der Art. 7–9¹⁰ des Befreiungsgesetzes vorzunehmen sein, während die Art. 6 und 10 außer Betracht blieben.¹¹

Staatssekretär *Sachs* teilt mit, zweifellos werde sich die Besatzungsmacht noch weiterhin für die Durchführung der Entnazifizierung interessieren, wenn sie auch nicht mehr unmittelbar eingreifen werde. Er habe in seinem Entwurf den Art. 1 so vorsichtig gefaßt, daß keine Schwierigkeiten entstehen könnten.¹² Es gäbe eben doch tatsächlich Fälle, in denen die formale Belastung so schwer sei, daß die Betroffenen nicht aus der Verantwortlichkeit entlassen werden könnten. In solchen Fällen sei ein Eingreifen der Besatzungsmacht möglich, wenn keine Klage erhoben werde.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* macht darauf aufmerksam, daß im Entwurf des Justizministeriums vorgesehen sei, daß der Kläger keine Klage zu erheben habe, wenn auf Grund des Ergebnisses der Ermittlungen kein hinreichender Verdacht bestehe, wonach der Betroffene in Gruppe 1 oder 2 einzureihen sei, das bedeute, daß die formale Belastung zugrunde gelegt werden müsse und dann das Ergebnis der Ermittlungen. Wenn die gesetzliche Vermutung ganz beseitigt würde, so müssen doch mindestens Erhebungen gepflogen werden. Er habe Bedenken, die gesetzliche Vermutung der Art. 6 und 10 des Befreiungsgesetzes gänzlich zu beseitigen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* meint, wenn man mit Württemberg-Baden zu einem gemeinsamen Entwurf komme, könne man wohl nicht von einer Sonderpolitik Bayerns sprechen. Er halte es für das zweckmäßigste, von dem Kollegium der Justizminister diesen Entwurf ausarbeiten zu lassen und glaube sicher, daß man dann zu einem Einvernehmen kommen werde.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* empfiehlt nochmals, die Frage der gesetzlichen Vermutung besonders sorgfältig zu prüfen, im übrigen bestünden wohl gegen § 1 keine Bedenken.

Zu §2:

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, gegen diese Bestimmung sei wohl nichts einzuwenden.

Staatssekretär *Sachs* berichtet, er habe 15000 Bewährungsfristen für abgelaufen erklärt und man sei in Bayern in einer ganz anderen Lage wie in den übrigen Ländern. Insgesamt würden nur noch einige hundert Bewährungsfristen laufen. Er sei der Auffassung, daß die im § 2 vorgesehene Befristung gestrichen werden müsse.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* erklärt sich damit einverstanden.

Zu § 4:

Ministerpräsident *Dr. Ehard* betont zu dieser Bestimmung, hier handle es sich um die Frage der Wählbarkeit, die ja von grundsätzlicher Bedeutung sei. Er glaube aber, daß man dieses Problem nicht unter der Hand regeln könne, sondern es deutlich in diese Bestimmung einbauen müsse.

Staatssekretär *Sachs* antwortet, in seinem Entwurf sei er so weit gegangen, als nur irgendetwas möglich. Er trete dafür ein, diesen § des Entwurfs des Justizministeriums zu streichen. Im übrigen sei er überhaupt nicht in der Lage, zu dem Entwurf des Staatsministeriums der Justiz, den er heute zum erstenmal sehe, sofort Stellung zu nehmen, da es doch um sehr prinzipielle Dinge gehe. Er schlage vor, daß sich das Staatsministerium der Justiz nochmals mit ihm in Verbindung setze, zumal er ja doch über eine mehrjährige Erfahrung verfüge.

10 Die Art. 7–9 des BefrG enthielten Definitionen der in der Gruppe II (Belastete) zusammengefaßten Aktivisten, Militaristen und Nutznießer; vgl. *Schullze*.

11 Art. 6 des BefrG lautete: „Bis zur Widerlegung gilt als Hauptschuldiger [Gruppe I, Definition in Art. 5 BefrG], wer in Klasse I der dem Gesetz beigefügten Liste aufgeführt ist.“ Art. 10 des BefrG lautete: „Bis zur Widerlegung gilt als Belasteter (Aktivist, Militarist, Nutznießer), wer in Klasse II der dem Gesetz beigefügten Liste aufgeführt ist.“ Vgl. diese Listen als Anlage zum BefrG bei *Schullze*.

12 Art. 1 lautete im Entwurf von Sachs (vgl. Anm. 5): „Besteht auf Grund des Ergebnisses der Ermittlungen des öffentl. Klägers kein hinreichender Verdacht, daß ein Betroffener Hauptschuldiger oder Belasteter ist, so hat der öffentl. Kläger keine Klage zu erheben und ein bereits eingeleitetes Verfahren einzustellen.“

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* erklärt, den Justizministerien gehe es darum, auf der nächsten Konferenz zu einem Abschluß zu kommen, damit sich der Bundesrat mit der ganzen Angelegenheit nicht mehr beschäftige.

Der Ministerrat beschließt sodann, daß sich Staatssekretär Sachs mit Herrn Oberstlandesgerichtsrat Kuchtner¹³ vom B. Staatsministerium der Justiz nochmals in Verbindung setze, um den Entwurf endgültig festzulegen.

Anschließend werden dann noch kurz die übrigen Bestimmungen des Entwurfs besprochen.

Zu § 5:

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt zu bedenken, daß sich durch die Ausdehnung auf die Heimkehrer die Angelegenheit noch einige Zeit fortschleppen werde.

Zu § 6:

Staatssekretär *Sachs* stellt fest, diese Bestimmung sei nicht klar durchdacht, der Kassationshof sei bekanntlich kein Gericht. Wenn man ihn hier als neue selbständige Stelle schaffen wolle, so sei das zweifellos unrichtig. Als Beispiel wolle er nur anführen, daß er selbst in einer Reihe von Fällen zu Gunsten derjenigen Betroffenen entschieden habe, deren Fall schon vor dem Kassationshof behandelt worden sei. Er müsse nochmals bedauern, daß niemand vom Staatsministerium für politische Befreiung zugezogen worden sei und außerdem feststellen, daß auch der württembergische Entwurf gesetzestechnisch keineswegs befriedigen könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, es wäre trotzdem wichtig, sich mit Württemberg-Baden zu verständigen, zumal Hessen schon eigene Wege gegangen sei.

Staatssekretär *Sachs* wendet sich sodann noch gegen § 7 und weist darauf hin, daß diese Bestimmung eine Nachprüfung bis ins Ungemessene herbeiführen könne.

Zu § 10:

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bezeichnet es als besonders wichtig, daß kein Anspruch¹⁴ auf Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst eingeräumt werde.¹⁵

II. Entlassungsgeld für Heimkehrer¹⁶

Staatssekretär *Dr. Grieser* berichtet, die Fraktion der SPD habe im Bayer. Landtag beantragt, das Entlassungsgeld für Heimkehrer von DM 90,- auf DM 200,- zu erhöhen,¹⁷ was eine Mehrbelastung von 2, 4 Mio. DM bedeute. Der Landtagsausschuß habe lediglich einen Beschluß gefaßt, die Staatsregierung um Prüfung zu ersuchen, bis zu welchem Betrag das Entlassungsgeld erhöht werden könne. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge schlage deshalb vor, eine Erhöhung auf 120,- DM ab 1. Dezember bis Ende März 1950 vorzunehmen, was einen zusätzlichen Betrag von ca. 500000 DM bedeute.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* tritt dafür ein, das Entlassungsgeld auf 150,- DM zu erhöhen, womit sich auch die SPD zufrieden geben müsse.

Staatssekretär *Dr. Grieser* macht darauf aufmerksam, daß es ihm wichtig sei, die vernünftigen Heimkehrer zu gewinnen und dem Einfluß des Herrn Blatt¹⁸ zu entziehen, der zweifellos ein politischer Hetzer sei.¹⁹

13 Zu seiner Person s. Nr. 83 TOP I.

14 MPr. Ehard hatte das Wort „Recht“ im Registraturexemplar hs. durch „Anspruch“ ersetzt (StK-MinRProt 12).

15 Am 15. 12. 1949 legte Sachs der StK einen überarbeiteten Entwurf eines Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung mit Begründung vor. Zur vertraulichen Information leitete Sachs diesen Entwurf am 16. 12. 1949 auch Staatsrat Hoegner zu, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen des Landtags (MSo 637). Zum Fortgang s. Nr. 92 TOP I.

16 Vgl. „Entlassungsbeihilfen für Heimkehrer“ NZ 9. 7. 1949: „Der bayerische Staat hat vom 1. April 1948 bis Ende Mai 1949 über sechs Millionen D-Mark Entlassungsbeihilfen für Heimkehrer bezahlt. In der angegebenen Zeit sind 10766 Kriegsgefangene aus der Gefangenschaft, vorwiegend aus dem Osten, heimgekehrt. Seit Mitte Januar 1949 sind den Heimgekehrten Wäsche, Kleider und Schuhe im Gesamtwert von rund zwei Millionen DM überlassen worden.“

17 Antrag Stock und Fraktion (SPD) vom 16. 11. 1949; vgl. *BBd.* IV Nr. 3049.

18 Max Blatt, Vors. der Interessengemeinschaft der ehemaligen Kriegsgefangenen in Bayern; vgl. „Bayerischer Heimkehrertag“ SZ 3. 10. 1949 sowie das Verbandsorgan „Die Stimme der Heimkehrer“.

19 Die SZ, 21. 10. 1949, meldete, Rußlandheimkehrer hätten eidesstattlich erklärt, Blatt sei Politinspektor in einem deutschen Kriegsgefangenenlager gewesen und habe als Lektor des russischen Innenministeriums die von sowjetischen Schulungsoffizieren und Beamten ausgearbeiteten Umschulungsvorträge verlesen. Weiter hieß es wörtlich: „Wie uns Staatssekretär Grieser mitteilt, sei aus der Tatsache, daß Blatt Kommunist ist, sein Wort ‘Heimat, mir graut vor dir!’ nicht als eine primitive Abwandlung des Goethe-Wortes, sondern als grundsätzliche Ablehnung des demokratischen

Staatsminister *Dr. Kraus* spricht sich gegen die Erhöhung des Entlassungsgeldes von 150,- DM aus.

Staatssekretär *Dr. Grieser* sichert zu, das Arbeitsministerium werde in seinem Etat entsprechende Einsparungen vornehmen, so daß keine Mehrbelastung eintrete; er werde in diesem Sinne mit Ministerialrat *Dr. Barbarino*²⁰ sprechen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* rät nochmals dazu, mit Rücksicht auf den Antrag der SPD keine zu geringe Erhöhung vorzunehmen und einen Betrag von 150,- DM zu beschließen.

Der Ministerrat beschließt sodann mit Mehrheit, der Erhöhung des Entlassungsgeldes für Heimkehrer von 90,- DM auf 150,- DM zuzustimmen.²¹

III. Weihnachtsgratifikationen²²

Staatsminister *Dr. Kraus* führt aus, es sei noch eine Bestimmung in den Richtlinien zur Einkommensteuer in Kraft,²³ wonach lediglich 100,- DM Weihnachtsgratifikation steuerfrei bleiben könnten. Diese Richtlinien seien nicht geändert und man könne nicht ohne weiteres von ihnen abweichen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* spricht sich dafür aus, im Communiqué bekanntzugeben, daß man sich nochmals mit der Frage der Weihnachtsgratifikation befaßt habe, daß aber auf Grund der Rechtslage keine Möglichkeit bestehe, sie steuerfrei zu lassen.²⁴

IV. Bundesangelegenheiten²⁵

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* teilt mit, daß die nächste Sitzung des Bundesrats am 19. Dezember stattfindet. Von besonderer Wichtigkeit sei die Frage der Amnestie, ferner die Besprechung des Lohnstops und der Mineralölpreise. Wenn der Bundestag ein Gesetz angenommen habe, zu dem die Zustimmung des Bundesrats nicht erforderlich sei, könne dieser bekanntlich ein Veto einlegen. Ein Kollegium von 22 Mitgliedern habe dann die Sache gemeinsam durchzusprechen und unter Umständen eine Abänderung des Gesetzestextes vorzunehmen.²⁶ Diese Möglichkeit stehe nun zum erstenmal zur Entscheidung am 19. Dezember 1949 und eine entsprechende Vorarbeit sei außerordentlich dringlich. Die Geschäftsordnung müsse vom Bundestag beschlossen, vom Bundesrat genehmigt werden und es handle sich dabei um verschiedene Punkte, die von großer Wichtigkeit sein könnten. Der Präsident des Bundestags habe Herrn *Dörr*²⁷ mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt.²⁸ Außerdem habe der Bundesrat einen Unterausschuß des Rechtsausschusses ebenfalls

Westdeutschland zu verstehen. Mit dieser Sentenz sei seine Absicht offenbar geworden, den Heimkehrern nicht die westliche, sondern die sowjetische Freiheit als eigentliche Heimat zu empfehlen. Die hieraus entstehenden Folgen einer verhetzten Heimkehrervereinigung müßten als äußerst bedenklich angesehen werden.“ Blatt reagierte darauf mit einer Anzeige wegen falscher eidesstattlicher Aussage und Verleumdung und erklärte, er sei kein Kommunist, sondern stehe der SPD nahe, SZ 22./23. 10. 1949.

20 Zu seiner Person s. Nr. 60 TOP VI.

21 Der Landtag erteilte dem Beschluß der Staatsregierung, das Entlassungsgeld von 90 DM auf 150 DM zu erhöhen, am 15. 12. 1949 die Genehmigung; vgl. *BBd.* IV Nr. 3205. Vgl. *Das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge* S. 156.

22 Der Bundestag hatte am 2. 12. 1949 einstimmig einen Antrag angenommen, wonach der Steuerfreibetrag für Weihnachtsgewährungen von 100,- auf 300,- DM erhöht werden sollte; *Kabinettsprotokolle* 1949 S. 242. Vgl. Rattenhuber an StMF, 5. 12. 1949, betr. Weihnachtsgewährungen: „Wie bereits fernschriftlich vorausgegeben, hat mir heute der Herr Bundesfinanzminister nachdrücklich erklärt, daß er im Hinblick auf die kommende Steuerreform die Erhöhung der Steuerfreiheitsgrenze für Weihnachtsgewährungen auf 300 DM mit Entschiedenheit ablehne. Minister Schäffer bittet das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, in dieser Frage fest zu bleiben“ (StK 14170). Vgl. Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) an Ehard, 13. 12. 1949, mit der Aufforderung, die vom Bundestag beschlossene Erhöhung der Freigrenze für Weihnachtsgewährungen auf 300 DM nicht im Bundesrat zu blockieren (StK 14171).

23 Lohn- und Steuerrichtlinien 1948 vom 8. 11. 1948 Ziff. 16.

24 Vgl. „Weihnachtsgewährungen vor dem Ministerrat“ SZ 13. 12. 1949. Darin hieß es u.a.: „Der bayerische Ministerrat beschäftigte sich am Montag mit der Höhe der steuerfreien Weihnachtsgewährungen. Wie es in dem amtlichen Communiqué heißt, mußte der Ministerrat 'trotz wohlwollender Prüfung zu dem Ergebnis kommen, daß die steuergesetzlichen Bestimmungen eine Sonderregelung für Bayern nicht zulassen'.“ Zum Fortgang s. Nr. 90 TOP VIII.

25 Abweichend von der sonst üblichen Praxis fand die Koordinierungsbesprechung am gleichen Tag wie der Ministerrat und zeitlich erst nach diesem statt; vgl. Kurzprotokoll über die 9. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei, 12. 12. 1949, 14.40–16.45 Uhr (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 9/II).

26 Gemeint ist der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat; vgl. Art. 77 GG; *Schäfer*.

27 In der Vorlage fälschlich „Dörrer“. – RegDir Dr. Wilhelm *Dörr*, Verwaltungsdirektor des Wirtschaftsrats.

28 Abdruck des Entwurfs einer Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses mit Begründung (26 S.), Bonn, 18. 11. 1949 (Dr. Dö/Loe) als BR-Drs. Nr. 239/49. Vgl. *Däster* S. 39–47, ebd. S. 41–47 Abdruck des Entwurfs *Dörr*.

beauftragt.²⁹ Er habe dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Herrn von Brentano,³⁰ vorgeschlagen, erst in der Fraktion und dann im Ältestenrat beide Entwürfe zu besprechen.³¹ Vielleicht sei es möglich, schon am Freitag dem Bundestag eine vorläufige Geschäftsordnung vorzuschlagen, die auf zwei Monate befristet sei. Er bitte den Herrn Justizminister, am Mittwoch eine Vorbesprechung darüber herbeizuführen. Wenn man mit dieser ganzen Angelegenheit nicht rechtzeitig fertig werde, fehlten die Voraussetzungen für das Einlegen eines Vetos.³²

Im übrigen müsse er nochmals darauf hinweisen, daß die Abordnung eines ständigen Vertreters des Justizministeriums unbedingt erforderlich sei.³³ Auch sei es notwendig, daß das Wirtschaftsministerium bald einen zweiten Vertreter entsende, der vor allem auch in Tariffragen bewandert sei und die Verbindung mit dem Verkehrsministerium zu halten habe.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* erklärt, er werde demnächst einen Vertreter des Justizministeriums ernennen. Was die Frage der Amnestie betreffe, so glaube er, daß auf der nächsten Justizministerkonferenz eine Entscheidung fallen werde.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* macht noch darauf aufmerksam, daß in der nächsten Sitzung des Wirtschafts-, Rechts- und Verkehrsausschusses sehr bedeutsame Fragen behandelt würden.

V. [Arbeitsberichte der Staatsministerien]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht, ihm möglichst zum Jahresende einen Überblick über die von den einzelnen Ministerien im Laufe des vergangenen Jahres durchgeführten Arbeiten zuzuleiten.³⁴

[VI. Verfassungsreferent für das Bundesinnenministerium]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, er habe einen Brief des Herrn Staatssekretärs Ritter von Lex bekommen, in dem dieser um Entsendung mindestens eines Verfassungsreferenten für sein Ministerium ersuche.³⁵ Er bitte sich zu überlegen, wer dafür in Frage komme.³⁶

[VII.] Flüchtlingsfragen

Staatssekretär *Jaenicke* berichtet, am 13. Dezember werde eine Sitzung über die Rückführung von 45000 Reichsdeutschen aus Polen stattfinden. Er bitte um Zustimmung, daß er dabei den Standpunkt vertrete, daß Bayern angesichts seiner besonderen Belastung nur solche Rückgeführte aufnehmen müsse, die Verdienstmöglichkeiten und Wohnung in Bayern hätten.

Die bisher von der IRO besetzte Kaserne in Berchtesgaden werde jetzt übergeben und die IRO beabsichtige, ein Altersheim für die DP's, aber auch für deutsche Flüchtlinge einzurichten, was den Aufwand von 500000 DM bedeute.

An sich sei das ein außerordentlich hoher Betrag, wenn man aber das Angebot ablehne, könnten auch erhebliche Schwierigkeiten entstehen. Er bitte ihn zu ermächtigen, bei der morgigen Sitzung in Frankfurt so vorzugehen, daß er zwar grundsätzlich annehme, sich aber nicht endgültig binde.

29 Vgl. *Dästner* S. 48ff.

30 Dr. jur. Heinrich von *Brentano* (1904–1964), Rechtsanwalt, 1946–1949 MdL Hessen (CDU), 1948/1949 MdPR (CDU), 1949–1955 und 1961–1964 Vors. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 1955–1961 Bundesminister des Auswärtigen; vgl. *Lexikon der Christlichen Demokratie* S. 205f.

31 Vgl. *Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag* Nr. 54 TOP 3 und Nr. 103 TOP 10.

32 Zum Fortgang s. Nr. 103 TOP X. – Gemeinsame Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) vom 19. 4. 1951 (BGBl. II S. 163). Ferner Nr. 104 TOP I.

33 Vgl. Nr. 86 TOP VII Anm 49 und Nr. 88 TOP I.

34 Tätigkeitsberichte des StMI, StMWi, StMJu, StMUK sowie aus dem Geschäftsbereich des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen und der OBB für 1949 in: StK 11622.

35 Vgl. Lex an Ehard, 10. 12. 1949 (StK 10330). S. ferner StK 10799a.

36 Zum Fortgang s. Nr. 91 TOP X.

Staatsminister *Dr. Kraus* stellt fest, in dieser Frage müsse das Besatzungskostenamt eingeschaltet werden und man könne sich heute noch nicht festlegen. Er bitte dringend, die Frage zunächst noch mit Oberregierungsrat *Dr. Kaiser*³⁷ zu besprechen.

Staatssekretär *Dr. Müller* schlägt vor, Herr Oberregierungsrat Kaiser solle Herrn Staatssekretär Jaenicke zu der morgigen Sitzung begleiten.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

[VIII.] *Satzung der Akademie der Schönen Künste*

Zum Abschluß wird noch kurz die Frage der Satzungen der Akademie der Schönen Künste besprochen, die laut Mitteilung des Herrn Staatsministers *Dr. Hundhammer* unrichtig im GVBl. veröffentlicht worden seien.³⁸

Nachdem Herr Ministerialrat *Leusser* feststellt, daß die Staatskanzlei daran kein Verschulden treffe, wird beschlossen, die Angelegenheit durch unmittelbare Besprechungen zwischen Kultusministerium und Staatskanzlei zu klären.³⁹

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: *Dr. Hans Ehard*

Der Generalsekretär des
Ministerrats
Im Auftrag
gez.: *Levin Frhr. von Gumpenberg*
Regierungsdirektor

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: *Dr. Anton Pfeiffer*
Staatsminister

37 Dr. jur. *Erich Kaiser* (1910–1962), 1920–1929 Maximiliansgymnasium München, Jurastudium Univ. München, 1935 Promotion, 1936 große juristische Staatsprüfung, 1937 Reichsfinanzverwaltung, 1939 RR, 1940–1943 Wehrmacht, 1944 Einberufung in das Reichsfinanzministerium, lt. Spruch der Spruchkammer München X, 17. 5. 1947, vom BefrG nicht betroffen (Weihnachtsamnestie), 16. 6. 1947 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Ernennung zum RR im StMF, 1. 5. 1948 ORR und Referent für Besatzungslasten, 1951 RegDir, 1953 MinRat, 1958 Leiter der Abt. „Organisation, Recht, Vermessung, Wirtschaftsförderung“, 1960 MinDirig; der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Alfred Hartmann, und Bundesfinanzminister Schäffer bemühten sich 1949/1950 vergeblich darum, Kaiser als Referenten für Besatzungskosten bzw. in der Sonderabteilung Besatzungslastenverwaltung im Bundesfinanzministerium zu gewinnen. Foto SZ 25. 11. 1949.

38 Gemeint ist die Verordnung Nr. 156 über die Bayerische Akademie der Schönen Künste vom 28. Februar 1948 (GVBl. S. 79).

39 Zum Fortgang s. Nr. 102 TOP IV. – Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 156 über die Bayer. Akademie der Schönen Künste vom 6. April 1950 (GVBl. S. 72).